

Gemeinderatssitzung am 05.10.2017

Tagesordnungspunkt

„Repräsentative Befragung zur Aufnahme von Gewerbeflächen in den Flächennutzungsplan“

Der Beschlussantrag aus Vorlage 231e/2017 wurde bei 1 Gegenstimme (StR Vogt) in modifizierter Form wie folgt beschlossen:

1. Über folgende Fragestellung wird nach den Herbstferien 2017 eine repräsentative Befragung unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Tübingens durchgeführt:

„Derzeit wird ein neuer Flächennutzungsplan für Tübingen und benachbarte Gemeinden erstellt. Im Flächennutzungsplan werden unter anderem die Flächen dargestellt, für die der Gemeinderat in den kommenden 15 bis 20 Jahren bei Bedarf durch Bebauungspläne Baurecht schaffen kann.“

Der bestehende Flächennutzungsplan enthält nur zwei gewerbliche Flächen in der Kernstadt, nur eine davon ist derzeit mit einer Straße erschließbar. Alle anderen gewerblichen Flächen sind auf die Stadtteile verteilt und eignen sich nur für den jeweiligen lokalen Bedarf kleinerer und mittlerer Betriebe.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass im Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt Tübingen Gewerbeflächen im Gesamtumfang von ca. 10 Hektar dargestellt werden, die für großflächige Erweiterungsvorhaben bereits in Tübingen ansässiger Firmen geeignet sind. Welche Flächen aufgenommen werden, entscheidet der Gemeinderat voraussichtlich Ende des Jahres.

Für welche der folgenden Optionen soll der Gemeinderat sich nach Ihrer Ansicht aussprechen?

Variante 1:

Au und Ergänzungsfläche:

Bei dieser Variante würde das Wasserschutzgebiet aufgehoben und ca. 6,5 ha als Gewerbefläche entwickelt. Die restliche Fläche des Wasserschutzgebietes würde als Grünfläche/Erholungsfläche ausgebildet und ein Notbrunnen vorgesehen. Weitere ca. 3,5 ha würden im Bereich Schelmen/Kiesäcker oder in den Traufwiesen ausgewiesen werden.

Variante 2:

Beibehaltung der Au als Wasserschutzgebiet und Ausweisung einer anderen Gewerbefläche:

Bei dieser Variante würde das Wasserschutzgebiet in seiner heutigen Form beibehalten bleiben. Die vom Gemeinderat beschlossenen 10 ha Gewerbegebiet würden im Bereich Schelmen/Kiesäcker, ggf. in Kombination mit den Traufwiesen, ausgewiesen werden.“

2. Die Befragung findet nach den Herbstferien statt. Der Versand der Unterlagen erfolgt bis zum 6. November (Postausgang). Es werden alle Antworten berücksichtigt, die bis zum 20. November 2017, 8 Uhr, bei der Verwaltung (Rathaus, Am Markt 1) eingegangen sind.
3. Zusammen mit dem Versand des Befragungsbogens wird eine Informationsbroschüre versandt, welche die für die Entscheidung maßgeblichen Gründe benennt. Dabei wird neben der Verwaltung und den Fraktionen des Gemeinderats auch dem Ortschaftsrat Weilheim und der BI Aubrunnen das Recht eingeräumt, ihre Argumente darzulegen.